

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzbunge für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	873.800 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.151.000 €
	einem Jahresüberschuss	0 €
	einem Jahresfehlbetrag	277.200 €
	- einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	277.200 €
	- einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €

2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	890.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.016.800 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	850.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	981.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,54 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 EUR.

Holzbunge, 10.12.2025

Ole Bening

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Haushaltssatzung (PDF | 13.68 MB)